

## Deutschland.

**Berlin, 16. Februar.** In Angelegenheit der Gott-hardebahn ist von Seiten Badens der Zusammentritt einer von allen deutschen Regierungen zu beschickenden Konferenz angeregt worden, um die Frage der pekuniären Unterstützung des Unternehmens durch gemeinsame Beratungen zur Erledigung zu bringen. Die preussische Regierung dürfte mit diesem Plane einverstanden sein. — Graf Goltz wird in diesen Tagen aus Paris hier erwartet. Eine Sturmfluth von Konjekturen über den Zweck dieser Reise wird in der Presse sicherlich nicht ausbleiben und auch schwerlich durch meine, obgleich auf zuverlässigster Mittheilung beruhende Versicherung aufgehalten werden, daß es sich lediglich um eine Urlaubsreise handelt. — Der „Altonaer Merkur“ hat das Gerücht aufgebracht und demselben fast in allen Zeitungen Eingang verschafft, Gouverneur v. Manteuffel werde in seiner Stellung bald durch einen Andern ersetzt werden. Thatsache ist indes, daß weder General v. Manteuffel, noch sonst irgend Jemand an einen derartigen Stellenwechsel gedacht hat. Das Gerücht ist nicht allein grundlos, sondern es eristirt zu seiner Entstehung auch nicht die allermindeste Veranlassung. — Den „Hamb. Nachr.“ und der „Köln. Ztg.“ ist von hier eine Analyse einer angeblichen österreichischen Depesche vom 10. Januar mitgetheilt worden, in welcher das Wiener Kabinet erklärt haben soll: der Wiener Friede habe den Monarchen Preußens und Oesterreichs keineswegs das Souveränitäts-, sondern nur das einstweilige Besizrecht in Schleswig-Holstein verliehen; unter den Prätexten aber betrachte Oesterreich, konform mit seiner auf der Londoner Konferenz abgegebenen Erklärung, immer noch den Erprinzen von Augustenburg als den Berechtigten. Das seien die „Grundsätze, von denen sich Oesterreich bei der künftigen Regulirung des Definitivums leiten lassen werde.“ Nun ist aber nicht nur stets von hier aus, sondern noch vor ein paar Tagen von der offiziellen „Wiener Abendpost“ versichert worden, daß „seit dem Abschlusse der Gasteiner Konvention zwischen den beiden deutschen Großmächten kein Notenwechsel stattgefunden, welcher die definitive Gestaltung der Herzogthümer zum Gegenstande hätte.“ Schon um deswillen müssen an der Existenz jenes Altensükdes von vorn herein die allerentschiedensten Zweifel erhoben werden. Und so hält man denn auch hier in allen unterrichteten Kreisen die ganze Geschichte für eine Mystifikation und versichert zugleich, daß im Laufe d. J. keine andere Depesche seitens des Wiener Kabinetts hieher gerichtet worden, als die vom 7. d. M., welche sich auf die Augustenburger Agitation bezieht und die vor-  
Der Hauptinhalt jenes Altensükdes ist gestern von mir mitgetheilt worden.

**Berlin, 16. Februar.** Bei den zu Anfang dieser Woche stattgehabten Beratungen des Comité's für den Nord-Dee-Kanal, gelangte auch ein von dem Herrn Minister-Präsidenten an den Vorsitzenden des Comité's, Staatsminister Febr. v. d. Heydt, gerichtete Schreiben zur Verlesung, dessen bestimmte Sprache gerade im gegenwärtigen Augenblick — das Schreiben datirt vom 3. d. M. — auch abgesehen von dem Kanal-Projekt von hervorragendem Interesse ist. Der Herr Minister-Präsident erklärt in demselben auf eine Anfrage wegen Stellung der Gesellschaft zu dem zukünftigen Souverän der Elbherzogthümer, daß die königliche Regierung die Bestimmung der Gasteiner Konvention vom 14. August v. J. in Betreff des Nord-Dee-Kanals unter allen Umständen aufrecht erhalten und auf der Basis derselben der Gesellschaft allen erforderlichen Schutz angedeihen lassen werde.

**Leipzig, 13. Februar.** Die Belohnung, welche auf die Entdeckung der Urheber des vielbesprochenen Eisenbahnrevells gesetzt ist, steigt immer höher. Neben der Prämie der zunächst beteiligten Berlin-Anhaltischen Eisenbahn (welche die Anfangs gar zu dürftige Summe nunmehr auf 100 Thlr. erhöht hat) und der einer preussischen Lebensversicherung (50 Thlr.) hat jetzt die hiesige Staatsanwaltschaft im Namen der Regierung (da das Attentat noch dieses Jahr der Grenze versucht worden) eine Belohnung von 500 Thln. ausgesetzt.

**Kulmbach, 13. Februar.** Der Aufstand der Zuchthaussträflinge auf der Pfaffenburg ist gedämpft, das requirirte Militär nach Bayreuth wieder abmarschirt; allein die Stadt Kulmbach hat diesmal in einer besondern Gefahr geschwebt, da an 300 Verbrecher sehr nahe daran waren auszubrechen.

**Stuttgart, 14. Februar.** Wie die „Voss. Z.“ hört, hat Stadtkonrad Gerol ein ihm angebotenes Predigeramt in Dresden (wo Gerol im vorigen Jahre zur Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins war) ausgeschlagen, weshalb ihn Sr. Maj. der König von Württemberg mit dem Ritterkreuz des Friedrichsordens dekoriert hat.

**Frankfurt a. M., 15. Februar.** Sachsen-Weimar hat eine Erklärung abgegeben in Betreff seines Beitritts zum neuen Nachdruckgesetz. Eben so Frankfurt, das unter Vorbehalt der Zustimmung des gesetzgebenden Körpers beitrifft. Württemberg giebt Namens des Ausschusses eine Uebersicht der Regierungen, welche bereits mit und ohne Bedingungen dem Nachdruckgesetz zugestimmt haben, und beantragt, daß diejenigen Regierungen, welche dieses noch nicht gethan, aufgefordert würden, ihre Erklärungen baldigst folgen zu lassen. Auch Preußen giebt in dieser Frage eine Erklärung ab, welche besagt, daß es sich nicht veranlaßt sehe, dieses Nachdruckgesetz bei sich einzuführen. Dasselbe geschieht von Luxemburg. Baiern hält Namens des Militär-Ausschusses Vortrag über Erhöhung (bez. Vermehrung) des Munition-Standes in den Bundesfestungen. Die Kosten würden vorerst eine Million betragen. Es wird über diesen Gegenstand in 14 Tagen abgestimmt.

**Wien, 15. Februar.** Eine telegraphische Depesche vom heutigen Tage meldet der „Voss. Ztg.“: Belcredi tritt nicht zurück,

sondern nur das Präsidium des Ministeriums an Esterhazy ab. Majlath wird ungarischer Minister des Innern.

## Ausland.

**Paris, 13. Februar.** Die legitimistischen Salons sind heute sämmtlich geschlossen. Es ist der Jahrestag der Ermordung des Herzogs von Berry, und zufällig ist, wie im Jahre 1820, auch in diesem Jahre der 13. Februar der Karnevalstag.

**London, 14. Februar.** Die Kommission über die Todesstrafe hat ihren Bericht abgestattet. Nur vier der Mitglieder, unter ihnen Mr. Bright, haben sich für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen. Die Kommission vernahm sehr viele Zeugen, darunter den Lord-Kanzler und andere rechtsgelehrte Pairs. Alle bezeugten auf das Nachdrücklichste, daß die Todesstrafe eine höchst abschreckende Wirkung habe, und daß sie in Fällen des Mordes gar nicht abgeschafft werden sollte. Elf andere englische und irische Richter hatten schriftliche Gutachten an die Kommission gesandt. Alle waren für Beibehaltung der Todesstrafe, ausgenommen Mr. Shee, der sich mit seiner Meinung nicht auf die eigene richterliche Erfahrung, sondern auf die Gründe des deutschen Professors Mittermayer stützt. Unter den zahlreichen andern Notabilitäten, die von der Kommission um ihre Meinung befragt worden sind, waren für Beibehaltung der Todesstrafe der jetzige Minister des Innern, Sir George Grey, Mr. Walpole, der denselben Posten unter der Tory-Regierung eingenommen hat, dann Mr. Davis, der Kaplan im Kriminalgefängnisse von Newgate. Aber auch für die Abschaffung der Todesstrafe findet sich eine Anzahl Namen: Sir Fitzroy Kelly, Mr. Deuman, Lord Hobart u. a. m.

## Landtags-Verhandlungen.

**Berlin, 16. Februar.** (Haus der Abgeordneten.) (Schluß.) Es folgt der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung, der Bericht der Justiz-Kommission wegen der Klassen-Kapellmannschen Petition, betreffend das Versammlungsrecht. Referent ist der Abg. Wachsmuth. In die Rednerliste haben sich nur ein Redner für und einer gegen die Resolution eintragen lassen. Der erste Redner ist der Abg. Febr. v. d. Heydt gegen den Antrag. Jede Versammlung ohne gesetzliche Genehmigung ist wider die Verfassung, und was wider die Verfassung ist, ist Beginn des Hochverraths. (Bewegung, Heiterkeit und Bravo links.) Daß das Ministerium dagegen, ist mir ein Zeichen des Wiederbeginnes des königlichen Regiments; Gott gebe, daß dies in noch vielen Fällen sich wiederholen möge. — Abg. Leue geht zunächst auf den Vorfall selbst ein. Der Zweck des Fests war, den liberalen Abgeordneten eine Huldigung darzubringen. Das Verbot derselben erfolgte durch den Regierungspräsidenten und a. d. dasselbe reiheten sich eine Menge geschwidriger Handlungen. Aber weder der Polizeipräsident noch der Regierungspräsident — beide mir persönlich als Männer bekannt, die nie etwas Geshwidriges begehen werden — sind die Urheber dieses Verbots, sondern dies ist allein der Minister des Innern. (Der Feldmarschall Graf Wangel ist in der Hofloge erschienen, ebenso haben der Finanzminister v. Bodelschwing und der Minister v. Selchow am Ministerstisch Platz genommen.) Redner führt weiter aus, wie sich die Angelegenheit entwickelte. Wenn der Minister des Innern das ganze Wesen des Festes und die Arrangements gefannt hätte, würde er wohl zwei Mal überlegt haben, ehe er das Verbot erlassen hätte. Jedes einzelne Mitglied des Comité's war nichts weiter als ein Festordner und jeder hatte ein bestimmtes Amt für das Arrangement. Sowie die Nachricht nach Köln kam, daß man das Comité für einen politischen Verein ansehe, wurde sie allgemein mit schallendem Gelächter empfangen. (Redner ist auf der Journalistentribüne und im Hause sehr schwer verständlich und wird wiederholt aufgefordert laut zu sprechen.) Die Polizeibehörde von Köln war in keiner Weise berechtigt, das Fest zu stören. (Der Kultusminister ist ins Haus eingetreten.) Die Zahl der Festtheilnehmer belief sich auf 1000, die der Zuschauer auf mehr als 4000. Sie alle hatten ihre Gelbbeiträge geleistet, wurden aber auf Anordnung der Polizeibehörde sämmtlich durch das Militär aus dem Festlokal getrieben, ohne daß das Militär danach fragte, ob die Leute ihr Geld bezahlt hatten oder nicht. Nun denken Sie sich m. H., wenn die Bevölkerung von Köln nicht loyal gewesen, wenn nur ein Stein unter die Soldaten geworfen worden wäre, was daraus hätte werden können! Ebenso war es auch bei Deuz, wo am Rhein scharf geladene Kanonen aufgespant waren. Als nachher die Unternehmer des Festes gegen diejenigen, welche es gestört und inhibirt hatten, auf Schadenersatz klagbar werden wollten, erhob die Regierung den Kompetenzkonflikt, der nur erfunden ist, um die Rechte der Staatsangehörigen zu verkümmern. Hier aber, wo es sich nur um die Störung eines rein bürgerlichen Festes handelt, ist die Erhebung des Kompetenzkonfliktes nichts als ein Versuch, die Theilhaber in ihren Rechten und Vermögen zu schädigen. Die ganze Behinderung des Festes hatte seinen Grund darin, weil der Herr Minister des Innern sonst in Betreff seiner früheren Aeußerung über das Nachener Fest widerlegt worden wäre. — Minister des Innern: Ich bedauere, daß der Herr Vorredner und die Herren, welche bisher über das Fest gesprochen, immer nur die Gemüthlichkeit desselben hervorgehoben, nie aber in offener und ehrlicher Weise sich über den eigentlichen Zweck, die Absicht, in welcher das Fest ins Leben gerufen, ausgesprochen haben. Der Ausruf, welchen das Comité erlassen, (der Minister verliest ihn) spricht diesen Zweck ganz deutlich aus. Es sollte eine politische Demonstration sein und der Polizeipräsident fürchtete für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und wendete sich an die Regierung mit der Bitte um Verhaltensregeln; von hier aus wurde ihm die Weisung, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu handeln und nicht zu dulden, daß gegen dieselben gefehlt werde. Wenn der Vorredner sagt, daß nicht der Polizei-

Präsident und der Regierungs-Präsident die Urheber der Maßregeln seien, sondern ich, so befindet er sich in einem groben Irrthum. Ich führe das nicht etwa hier an, um mich aus der Affaire zurück zu ziehen, sondern erwähne dies nur, um die Ehre der beiden erwähnten Beamten aufrecht zu erhalten. (Bravo! rechts.) Der Minister führt hierauf das weitere (bereits bekannte) Verfahren der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vor, und geht dann zu dem Wortlaut der Resolution über. Zu N. 1 bemerkt der Hr. Minister, daß genügende Veranlassung zu dem Verfahren der Behörden vorhanden war. Wenn aus der Versammlung Reden und Beschlüsse hervorgingen, so würde doch jedenfalls der harmlose Charakter des Festes sehr in den Hintergrund getreten sein. Es war ein eminent politisches Fest, das gleichzeitig dadurch, daß es in einem Saale abgehalten werden sollte, in dem vor zwei Monaten die Versicherungen der treuesten und loyalsten Gesinnungen dem Monarchen dargebracht waren, zu einer gehässigen Demonstration gemacht werden sollte. Zu N. 2 bemerkt der Minister, daß er in diesem Falle vollkommen korrekt verfahren sei, denn nachdem ihm die Mittheilung zugegangen, daß Polizei-Präsident und Regierung das Fest zu hindern sich veranlaßt fanden, mußte er zunächst von diesen Behörden die Gründe für dieses Verfahren extrahiren und dies sei sofort in dem geschäftsmäßigen Wege geschehen. Was die beiden letzten Alinea anbelangt, so verweist der Minister nur darauf, daß die Resolution nichts anderes verlange, als daß derselbe Oberprokurator, der das gerichtliche Verfahren gegen die Festtheilnehmer eingeleitet habe, nun also Gesetze die nach seiner Ansicht rechtlich verfahrenen Beamten auf gerichtlichem Wege vorschreiten solle. Außerdem aber müsse er darauf aufmerksam machen, daß das Haus kein Recht der Entscheidung habe, ob ein Beamter seine Pflicht verlegt habe oder nicht! Er müsse nochmals wiederholen, daß die Beamten sehr korrekt gehandelt hätten, und daß sie auch ferner so handeln, und sich nicht danach richten würden, ob das Haus ihre Handlungen mißbillige oder nicht. — Abg. Hübner (die Bänke leeren sich in hohem Maße) spricht gegen den Kommissions-Antrag. Das Ministerium und die in Rede stehenden Beamten haben so korrekt und ihrer Pflicht gemäß gehandelt, um Ruhe und Ordnung in ihrem Verwaltungsbezirk aufrecht zu erhalten, daß ihnen dafür der Dank des Vaterlandes gebührt. In Art. 29 der Verfassung ist nicht von Versammlungen die Rede, die von vorn herein den Charakter der Friedensstörung an sich tragen und einen unerlaubten Zweck verfolgen, sondern nur von solchen, die sich innerhalb der Schranken des Gesetzes halten. Sogar die demokratischen Blätter haben die Theilnehmer an dem Feste lächerlich gemacht. Hüten wir uns, daß wir nicht gleiches Schicksal ertragen müssen, übergeben wir die ganze Angelegenheit der Vergessenheit, verwerfen wir die Resolution und gehen Sie über dieselbe zur Tagesordnung über. — Abg. Jung: Der Minister des Innern hat behauptet, daß er im vorigen Jahre das Huldigungsfest in Aachen und Köln als eine Huldigung des von dem jetzigen Ministerium eingeschlagenen Systems bezeichnet habe. Der Hr. Minister hat ausdrücklich erklärt, daß die Huldigung in Aachen und Köln dem von seinem Ministerium umgebenen Könige dargebracht sei. Deutlicher kann man sich nicht ausdrücken. Eben diese Aeußerung des Ministers des Innern war die erste Veranlassung zu einem Abgeordnetenfest. Bis zum Jahre 1848 waren die Rheinländer allerdings dem Preußenlande noch mehr entfremdet, seit jener Zeit aber ist durch das stitliche Leben das Gefühl der Solidarität mit Preußen bedeutend gehoben worden. Allerdings nicht eine Solidarität mit dem Neupreußen mit dem Symbol eines Garde-Lieutenants, dessen schmalerer Ton schon allein hinreicht, um alle Rheinländer gegen ihn einzunehmen. Daß das Ministerium immer noch neue Leute finden wird, welche seiner Ansicht beipflichten, das sehen wir an dem Abgeordneten für Ziegenrück (Febr. v. d. Heydt). Es ist bekannt, daß sich der Hr. Abgeordnete nach allen Konjunkturen wendet. Im Jahre 1848 war er blutroth, 1849 kohlschwarz, dann schimmerte er einmal im Jahre 1860 wieder ein wenig ins bläulich-gelbliche über und jetzt ist er wieder ganz schwarz. Er überjunktet noch das Junkertum, und während der Herr Minister nur aus dem Abgeordnetenfest ein Vergehen herausucht, das mit einer Strafe von 20 bis 30 Thln. bestraft wird, war es dem Herrn Abgeordneten für Ziegenrück vorbehalten, aus demselben Hochverrath herauszuwickeln. (Heiterkeit.) Der Begriff einer politischen Demonstration ist sehr debuhbar und wenn der Herr Minister das Abgeordnetenfest als ein solches ansah, so könnte man noch manches andere ebenfalls als eine solche ansehen. Die Entschuldigun des Ministers, daß er zunächst Informationen einziehen mußte, kann ich nicht gelten lassen. Unter den obwaltenden Verhältnissen mußte er entweder selbst sofort nach Köln fahren oder einen Kommissarius zur Untersuchung dorthin senden. Der Umstand aber, daß der Minister der leichten Ansicht war, wie seine Unterbeamten, entschuldigt sein Verfahren nicht. Das Fest-Comité sollte seine Statuten einsenden, ja dazu mußte es doch erst solche haben. Es hätte höchstens als Statut seine Speisekarte einsenden können. (Heiterkeit.) Aber auch schon vom rein juristischen Standpunkt ist kein Grund vorhanden, das Fest-Comité zu einem politischen Verein umzuwandeln. Wäre dies aber selbst der Fall, so würde immer noch kein Grund vorgelegen haben, den angeblichen Verein zu schließen. Noch weniger aber dürfte ein Oberprokurator eine Anklage erheben und ein Gericht dieselbe annehmen. Der Herr Minister hat vorhin eine Wette angeboten, daß der in erster Instanz mit Freisprechung entschiedene Prozeß in der zweiten Instanz im entgegengesetzten Sinne entschieden werden würde. Ich gratulire dem Appellhofe zu Köln zu dem Vertrauen, welches der Herr Minister in ihn gesetzt und hier ausgesprochen. (Sehr gut! links.) Ich weiß freilich nicht, wie der Appellhof dies aufnehmen wird. Man fragt sich aber nun mit Erstaunen woher diese Wuth und die Aufwendung so großer

